

725 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung

über die Regierungsvorlage (671 der Beilagen): Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat auf ihrer 57. Tagung vom 7. bis 27. Juni 1972 die gegenständliche Urkunde angenommen, durch die die Zahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Internationalen Arbeitsorganisation von achtundvierzig auf sechsundfünfzig erhöht werden soll. Damit würde sich insbesondere für die kleinen Mitgliedstaaten die Aussicht verbessern, in dieses Organ gewählt zu werden.

Die Abänderungsurkunde zur Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation stellt im Falle ihrer Ratifikation einen politischen Staatsvertrag dar und bedarf daher gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die vorliegende Urkunde in seiner Sitzung am 10. Mai 1973 der Vorberatung unterzogen.

Nach Wortmeldungen des Berichterstatters sowie des Abgeordneten M el t e r wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieser Urkunde zu empfehlen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung gab gleichzeitig seiner Meinung Ausdruck, daß die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages nicht notwendig ist.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt somit den A n t r a g, der Nationalrat wolle der Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (671 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 10. Mai 1973

Maria Metzker
Berichterstatter

Horr
Obmann